

WER KANN DIE VATERSCHAFT ANFECHTEN?

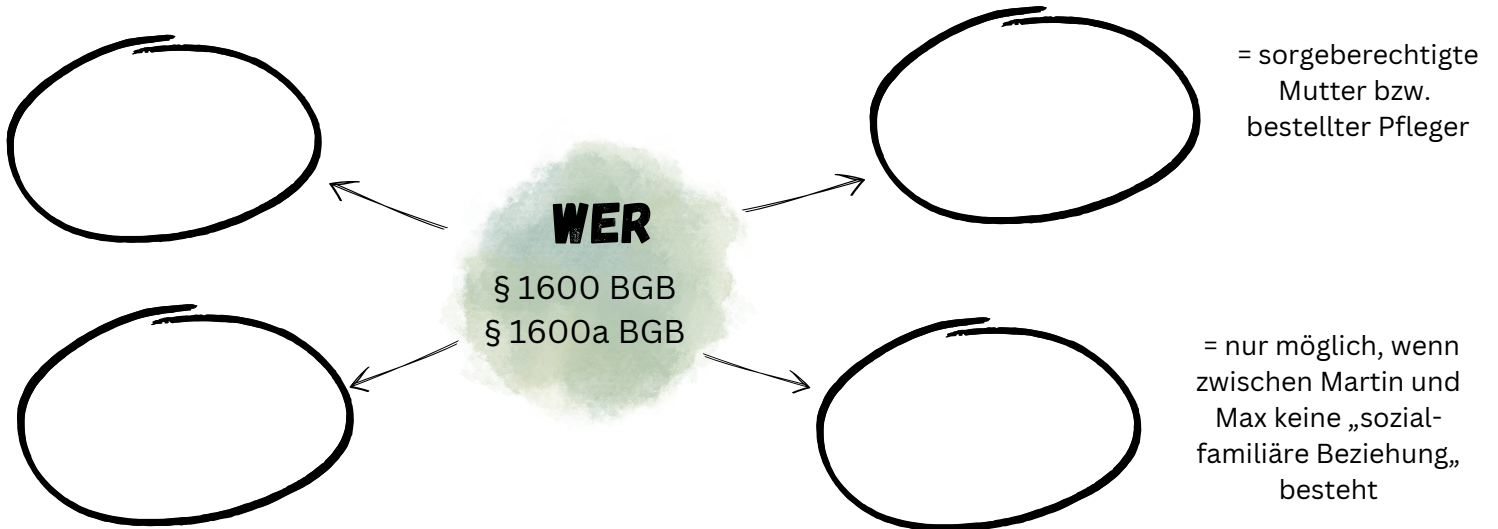
Max wird schon einen Monat vor der Scheidung von Anja und Martin geboren. Jan möchte die Vaterschaft anerkennen. Er meint nur, er kommt als Vater in Betracht.



Martin = rechtlicher Vater (§ 1592 Nr. 1 BGB)
erkennt Jan die Vaterschaft bis zu einem Jahr nach der Scheidung an und stimmen Anja und Martin zu, ist Jan = rechtliche Vater (§ 1599 BGB)

Anerkennung wird frühestens mit der Rechtskraft der Scheidung wirksam - die Wirkungen des Wechsels gelten aber rückwirkend ab der Geburt

stimmt Martin nicht zu, dann muss seine Vaterschaft erst erfolgreich angefochten werden, bevor Jan die Vaterschaft wirksam anerkennen kann



Ist eine Anfechtung der Vaterschaft bei Zeugung des Kindes mittels Samenspende möglich?

Die Eheleute Sandra und Paul wollen gerne ein Kind bekommen. Da Paul zeugungsunfähig ist, entschließen sie sich gemeinsam für eine künstliche Befruchtung mittels Samenspende eines Dritten. Die Behandlung ist erfolgreich und John wird geboren. Drei Jahre später gerät die Ehe in eine Krise und die beiden trennen sich. Paul überlegt, ob er seine Vaterschaft anfechten kann, da er ja in Wirklichkeit nicht der Vater von John sei.



.....
.....

Frist:

Fristbeginn:

Besonderheit: Hat sein Vertreter nicht rechtzeitig angefochten, so kann das Kind nach Eintritt der Volljährigkeit selbst anfechten.



Die **Vaterschaft kann auch ohne Anfechtung** geklärt werden, wenn sich die Eltern über die Durchführung einer Untersuchung einig sind. im Streitfall hat der rechtliche Vater, die Mutter und das Kind einen Anspruch gegeneinander auf Einwilligung in ein genetisches Abstammungsgutachten und auf Duldung der Entnahme einer für die Untersuchung geeigneten genetischen Probe. Der mutmaßliche leibliche Vater, der nicht rechtlicher Vater ist, hat dazu keinen Anspruch. Das Familiengericht kann fehlende Einwilligungen ersetzen und die Duldung der Probeentnahme anordnen.